

Ausschreibung zum Gauschießen 2024

1. Ort und Termin:

Das Gauschiessen findet im Schützenheim in Bleichen statt. Es wird auf 10 Ständen geschossen.

Schießtage:

Mittwoch 17.04. – Samstag 27.04.2024

Bänderausgabe:

Montag – Freitag	18 – 21:30 Uhr
Samstag	16 – 21:30 Uhr
Sonntag	14 – 21:30 Uhr

Finalschießen: Sonntag 28.04.2024 in Breienthal

2. Teilnahmeberechtigung:

Alle Schützinnen/Schützen, die ordnungsgemäß im Gau Krumbach als Erstmitglied gemeldet sind, können daran teilnehmen.

Es ist keine gesonderte Anmeldung nötig.

3. Disziplin:

Luftgewehr – Luftpistole
Auflage (Luftgewehr - Luftpistole)

Mehrfachstart ist nicht möglich – vor dem Start ist die Disziplin festzulegen. Ein Wechsel ist nicht möglich.

Die Wahl der Waffe liegt beim Schützen.

Tiefschusswertung mit der Luftpistole 3:1

4. Durchführung:

Jeder Schütze hat die Möglichkeit bis zu 70 Schuss auf die Königsscheibe abzugeben.

Es werden nur komplette Serien gewertet.

Jede/r Schützin/Schütze darf nur für sich auf seinen Namen schießen.

Ergänzend (außer Auflage):

Schützen, die das **60. Lebensjahr** vollendet haben, dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (Teil 10 SpO) schießen oder stehend eine Pendelschnur (Teil 10 SpO) benutzen. Schützen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, dürfen auf einem Hocker sitzend (Teil 10) und unter Verwendung einer Pendelschnur (Teil 10 SpO) schießen.

Die Pendelschnur ist nach der Sportordnung Teil 10 zugelassen und gemäß dieser zu verwenden.

Benötigte Hilfsmittel sind von den Schützinnen/Schützen selbst mitzubringen.

Der Federbock ist nicht zugelassen! Der Auflagebock ist nur für Auflage-Klasse zulässig!

5. Wertung:

a: Gau-Schützenkönig 2024

wird der Schütze (Jahrgang 2005 und älter), der auf die Königsscheibe den besten Tiefschuss erzielt hat.

b: Gau-Damenkönigin 2024

wird die Schützin (Jahrgang 2005 und älter), die auf die Königsscheibe den besten Tiefschuss erzielt hat.

c: Gau-Jugendschützenkönig 2024

wird die/der Jungschützin/ Jungschütze (Jahrgang 2006 und jünger), die/der auf die Königsscheibe den besten Tiefschuss erzielt hat.

d: Gau-Auflagekönig 2024

wird die/der Schützin/Schütze (Jahrgang 1973 und älter), die/der auf die Königsscheibe den besten Tiefschuss erzielt hat.

e: Festscheibe

Eigene Wertung der Auflageklasse. Gemischte Wertung von Luftpistole und Luftgewehr.

Gemeinsame Wertung der Allgemeinklassen (Schüler/Jugend – Damen – Herren). Gemischte Wertung von Luftpistole und Luftgewehr.

6. Einlage/Startgeld:

Die Einlage für die Schüler/Jugend (Jahrgang 2006 und Jünger) beträgt 3,- €. Hierin ist eine Serie (10 Schuss) beinhaltet. Jede weitere Serie kostet 2,- €.

Die Einlage für die Allgemeinklasse/Auflage (Jahrgang 2005 und älter) beträgt 5,- €. Hierin ist eine Serie (10 Schuss) beinhaltet. Jede weitere Serie kostet 3,- €.

7. Finale:

In der Jugendklasse (incl. Schüler), allg. Klasse Luftgewehr, allg. Klasse Luftpistole (250 sec. - 50 sec.) und allg. Klasse Auflage (150 sec. - 30 sec.) wird am 28.04.2024 ein Finale gemäß der aktuellen Sportordnung (Teil 15 SpO) im Schützenheim in Breienthal geschossen.

Die Finalteilnehmer werden mittels der **4 besten Ring-Serien** (ganze Ringe) ermittelt. Nur bei der Auflage-Klasse werden 1/10 Ringe gewertet.

Es kommen für die Erstplatzierten kleine Preise zur Verteilung.

8. Preisverteilung:

Die Preisverteilung findet am Sa. den 11.05.2024 ab 20 Uhr im Vereinsheim in Bleichen statt.

Es gibt Pokale und Preisgelder für die Könige sowie Preisgelder auf den Festscheiben. Die Preisgelder kommen komplett zur Ausschüttung.

Es gibt zudem wieder Meistbeteiligungspreise.

9. Bezirks-Schützenkönig 2024

Es können auf den Bezirksschützenkönig separat 5 Schuss abgegeben werden.

Es wird der Bezirksschützenkönig, Bezirksjugendkönig, Bezirkspistolenkönig ausgeschossen. Die Bezirkskönige müssen stehend freihändig geschossen werden.

Der Bezirksauflegekönig wird mit dem Auflagebock gemäß Sportordnung geschossen. Es erfolgt eine gemeinsame Wertung von Luftgewehr und Luftpistole im Faktor 3:1.

Die ermittelten Ergebnisse werden nach Abschluss des Gauschiessens in einer Liste an den Bezirkssportleiter übermittelt. Das Bezirksschützenmeisteramt ermittelt nach Eingang aller Gauergebnisse die diesjährigen Bezirkskönige.

Es kann nur auf einen Bezirkskönig geschossen werden. Mehrfachstarts sind nicht möglich.

10. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung:

Geschossen wird nach Sportordnung des DSB, wenn keine speziellen Hinweise in dieser Ausschreibung vorgesehen sind. In allen Unregelmäßigkeiten, nicht vorgesehenen, bzw. strittigen Fällen entscheidet die Gausportleitung unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig.

Jeder Schütze darf nur für sich und auf seinen Namen schießen. Nachmeldungen während des Gauschiessens sind nur vom jeweiligen Stammverein möglich. Bestätigung vom Vorstand mit Stempel und Unterschrift ist erforderlich.

Für den Verlust von Waffen und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

Bei eintretenden Ereignissen, die einen reibungslosen Verlauf der Veranstaltung in Frage stellen, bleiben Änderungen bzw. die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Zum Schießen sind Luftgewehr und Luftpistole zugelassen. Das Aufлагeschießen wird gemäß den Bestimmungen der aktuellen Sportordnung (Teil 9) durchgeführt.

Mit der Anmeldung erkennt die Schützin/der Schütze die vorgegebenen Bedingungen an. Zur Verhütung von Unfällen ist große Vorsicht beim Umgang mit der Waffe geboten. Gefährden Sie nicht sich selbst und die am Schießen beteiligten Schützinnen und Schützen sowie Personen, die sich auf dem Schießstand aufhalten.

Die Waffe ist mit den bekannten Sicherheitsmaßnahmen zu sichern. Die Aufsicht behält sich ein Ermahnen der Zuwiderhandlung vor. Der Transport auf der Schießanlage darf nur im geschlossenen Behältnis erfolgen.

11. Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin aus organisatorischen Gründen mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evt. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Gaues sowie derer Dachverbände ein. Bei Minderjährigen wird vorausgesetzt, dass die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten beim jeweiligen Verein vorliegt.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen. Der Anspruch auf einen evt. erzielten Preis verfällt.

12. Preisabgabe:

Die Preise werden an anwesende Erstplatzierte bzw. Vereine an der Preisverteilung abgegeben. Preise, die nicht **spätestens 8 Wochen** nach der Preisverteilung abgeholt werden, verfallen und kommen zusätzlich beim nächsten Gauschiessen zur Ausschüttung.

Für den Schützengau 711 Krumbach

Oberbleichen, den 04.03.2024



1. Gauschützenmeister



1. Gausportleiter